

Allgemeiner Tarif

1. Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Verbrauchspreis und einem Bereitstellungspreis zusammen.

1.1. Verbrauchspreis

1.1.1. Der Verbrauchspreis umfasst die Kosten des laufenden Betriebs der Wasserversorgung.

1.1.2. Der Verbrauchspreis je m³ Trinkwasser beträgt:

Bruttopreis: Nettopreis:
2,41 EUR/m³ 2,25 EUR/m³

1.2. Bereitstellungspreis

1.2.1. Der Bereitstellungspreis umfasst die Kosten der Vorhaltung der Wasserversorgung sowie die Kosten für die Messeinrichtungen.

1.2.2. Die Höhe des Bereitstellungspreises bestimmt sich nach der Anzahl der von einer Anschlussstelle versorgten Verbrauchseinheiten (VE) unter Berücksichtigung einer von der Zählergröße abhängigen Mindestzahl gemäß Ziffer 1.2.5.

1.2.3. Verbrauchseinheiten sind:

- Wohnungen, die mindestens über eine Wasserentnahmestelle, eine Kochmöglichkeit und eine Toilettenanlage verfügen,
- abgeschlossene Räumlichkeiten, die zu Geschäftszwecken oder in ähnlicher Weise genutzt werden und mindestens über eine Toilettenanlage verfügen,
- Gaststätten und Restaurationsbetriebe,
- Hotels, Pensionen, Privatvermieter und sonstige Übernachtungseinrichtungen (z.B. Ferienhaus) je angefangene 8 Betten,
- Jugendherbergen, Schullandheime und ähnliche Einrichtungen je angefangene 12 Betten,
- nichtöffentliche Hallenbäder.

1.2.4. Der jährliche Bereitstellungspreis je Verbrauchseinheit beträgt 120,00 EUR netto (**128,40 EUR brutto**).

1.2.5. In Abhängigkeit von der Zählergröße wird folgende Mindestzahl von Verbrauchseinheiten zugrunde gelegt, sofern die Anzahl der angeschlossenen Einheiten gemäß Ziffer 1.2.3. unter diesen Werten liegt:

		brutto [EUR/Jahr]	netto [EUR/Jahr]
Q3 = 4 (bis 2,5 m ³ /h)	1 VE	128,40	120,00
Q3 = 10 (bis 6,0 m ³ /h)	2 VE	256,80	240,00
Q3 = 16 (bis 10,0 m ³ /h)	4 VE	513,60	480,00
VQ3 = 25 (Verbundzähler DN 50)	10 VE	1.284,00	1.200,00
VQ3 = 63 (Verbundzähler DN 80)	13 VE	1.669,20	1.560,00
VQ3 = 100 (Verbundzähler DN 100)	16 VE	2.054,40	1.920,00
Zähler größer VQ3 = 100	25 VE	3.210,00	3.000,00

1.3. Sonderabkommen

Für die Reserve-, Zusatz- und Feuerlöschwasser-versorgung (§ 1 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden, AVBWasserV, vom 20.06.1980) werden besondere Vereinbarungen getroffen, die dem Abnahmeverhalten und den dadurch bedingten Kosten Rechnung tragen. Dies gilt auch für öffentliche Freibäder sowie Campingplätze, Eislauf- und Sporthallen.



STADTWERKE ALTENAU GMBH

1.4. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet (z. Zt. 7 %, Stand 01.07.2026).

1.5. Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Altenau GmbH bietet die Versorgung mit Trinkwasser zum Allgemeinen Tarif an. Es gelten ferner die AVBWasserV, die jeweils geltenden Rechtsvorschriften und die anerkannten Regeln der Technik in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Gültig ab 01.07.2026 für das Netzgebiet der Stadtwerke Altenau GmbH.

Stadtwerke Altenau GmbH

c/o Harz Energie GmbH & Co. KG
 Kundenservice Goslar
 Hildesheimer Str. 52
 38640 Goslar
 service@harzenergie.de
 Telefon: 05321/789-7800
 Telefax: 05522/503-661800